

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

512

RECEPT

Segen die igt an einigen Sorten verbandene Zunge beym Vieh.

Erstlich soll man das Vieh auff 8. Tage im Stall halten/
alle Morgen und Abend die Zunge wohl auß dem Maule ziehen
und genau beschauen / ob unter oder auff der Zunge gelbe Blässgen oder
schwarze Blattern verbanden seyn.

In fall sich einige zelgen solten / müssen selbe mit einem von feinen
Silber gemachten Instrument, welches Oval-rund / und auff einer Seite
wie eine Säge / auff der andern aber scharff schneidig ist / wohl abgetragen
und auffgerieben werden / bis es bluhet / dan wird die Zunge mit etnem
linnen Tuche so noch nicht gebleicht und niemahlen naß gewesen / auch
scharffen Wein-Eßig und Salt gerieben / und endtlich mit etwas Honig
bestrichen / damit es desto besser wieder helle.

Wann aber die Zunge keine Blattern / sondern Schrunden hätte/
müssen selbige durch das schneidende Instrument durchfahren auch rein
geschabet und alsdan obiges appliciret werden.

Wobey aber wohl zu mercken ist / das obgedachtes Instrument nach
dem Gebrauch bey einem jeden Stück Vieh mit Wein-Eßig gesaubert/
auch das Linnen Tuch / womit die Zunge abgerieben worden / alsofort
verbrant werde / nachdem die Materie sehr scharff und contagiös ist / wie
dan auch derjenige so damit umgeheth / jedes mahl die Hände im frischen
Wasser wohl abwaschen muß / gestalt auch die Erfahrung gelehret / das
durch Unachtsamkeit einige Menschen Schaden gelitten / welche auch darumb
zur Vorsorge gebrauchen sollen / Theriac, oder Mitridat, Pulver von Dip-
tam, Tormentil, Pimpinell alias Bibinel-Wasser / Knobelauch / entian, armen-
nischen bolus, terra sigillara, Majoran mit Scabiösen-Wasser / die Hände
aber mit Citron, Rauten, Wacholder- oder Scorpion-Oehl bestreichen.

Nachdem kan auch folgendes dem gesunden sowohl als trancken Vieh
eingegeben werden:

Nehmlich Kühn-Kuß (: alias Kümmel.)

Schieß-Pulver.

Schwefel.

Salt und Wasser unter einander gemischt und jeden Stück
Vieh einen Löffel voll darvon.

Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi

RECEPT

Segen die igt an einigen Orten verhanden Leuße beyrn Vieh.

Erstlich soll man das Vieh auff 8. Tage im Stall halten.
Alle Morgen und Abend die Zunge wohl auß dem Maule ziehen
und genau beschauen / ob unter oder auff der Zunge gelbe Bläszen oder
schwarze Blattern verhanden seyn.

Im fall sich einige zeigen solten / müssen selbe mit einem von feinen
Instrument, welches Oval-rund / und auff einer Seite
auff der andern aber scharff schneidig ist / wohl abgetraget
werden / bis es bluhet / dan wird die Zunge mit einem
och nicht gebleicht und niemahlen naß gewesen / auch
sig und Salz gerieben / und endtlich mit etwas Honig
es desto besser wieder helle.

Die Zunge keine Blattern / sondern Schrunden hätte
ch das schneidende Instrument durchfahren auch rein
an obiges appliciret werden.

wohl zu mercken ist / daß obgedachtes Instrument nach
o einem jeden Stück Vieh mit Wein-Esig gesaubert
uch / womit die Zunge abgerieben worden / alsofort
nachdem die Materie sehr scharff und contagiös ist / wie
so damit umgeheth / jedes mahl die Hände im frischen
ischen muß / gestalt auch die Erfahrung gelehret / daß
t einige Menschen Schaden gelitten / welche auch darumb
uchen sollen / Theriac, oder Mitridat, Pulver von Dip-
mpinel alias Bibinel-Wasser / Knobelauch / entian, arma-
a sigillata, Majoran mit Scabiösen - Wasser / die Hände
anten, Wacholder. oder Scorpion-Dehl bestreichen.
auch folgendes dem gesunden sowohl als francken Vieh

ähn-Ruß (: alias Rümml.)

hieß-Pulver.

Schwefel.

sig und Wasser unter einander gemischt und jeden Stück
Vieh einen Löffel voll darvon.

